



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

8. Jahrgang

Ausgabe 15/2011

Rhede, 25.11.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
05.10.2011	Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011)	2
12.10.2011	Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Iris Lichtenthäler	3
03.11.2011	Bekanntmachung zur Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften	4
24.11.2011	Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 7“ (Bereich zwischen Weidenstraße, Spolerstraße, Heilig-Geist-Straße und Kampstraße) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	5

weitere Inhalte s. Seite 2

- 24.11.2011 Bekanntmachung der 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1“
(Bereich Hauptstraße in Vardinholt) im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **7**
-

Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011)

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 WPfIG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften den Vor- und Familiennamen sowie die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Nach § 58 Absatz 1 Satz 2 WPfIG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gemäß § 18 Absatz 7 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG gebeten, dies der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Rhede, 05.10.2011

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Iris Lichtenthäler

Die Stadtverordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Iris Lichtenthäler (Geburtsjahr 1965), Krechting, Insel 12, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 30.09.2011 ihr Mandat als Stadtverordnete im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herr Werner Meßing (Geburtsjahr 1954),
Im Ortbruch 4,
46414 Rhede,**

das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 07.10.2011 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 12.10.2011

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Lothar Mittag

Bekanntmachung

Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Stadt Rhede als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW). Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden. Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

Die Stadt Rhede beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 Abs. 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede eingelegt werden.

Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

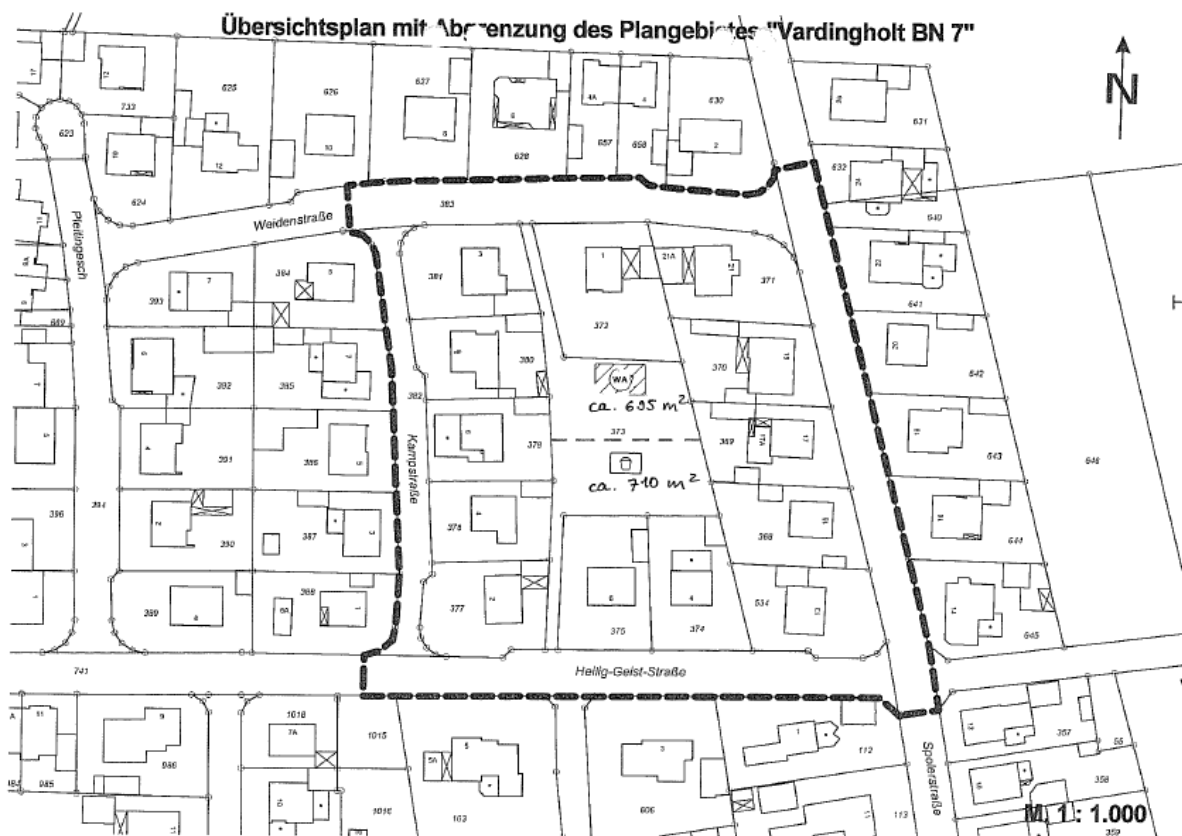
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Rhede, 03.11.2011

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 7“
(Bereich zwischen Weidenstraße, Spolerstraße, Heilig-Geist-Straße
und Kampstraße) im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den Bebauungsplan „Vardingholt BN 7“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen Weidenstraße, Spolerstraße, Heilig-Geist-Straße und Kampstraße. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Teilbereich des Spielplatzes in Vardingholt-Spoler zum Zwecke der Veräußerung eines Wohnbaugrundstücks aufgegeben werden. Die verbleibende Restfläche des Spielplatzes soll erneuert werden.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 -
 - unmaßstäblich -

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**06. Dezember 2011 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 208 (1. Obergeschoss).**

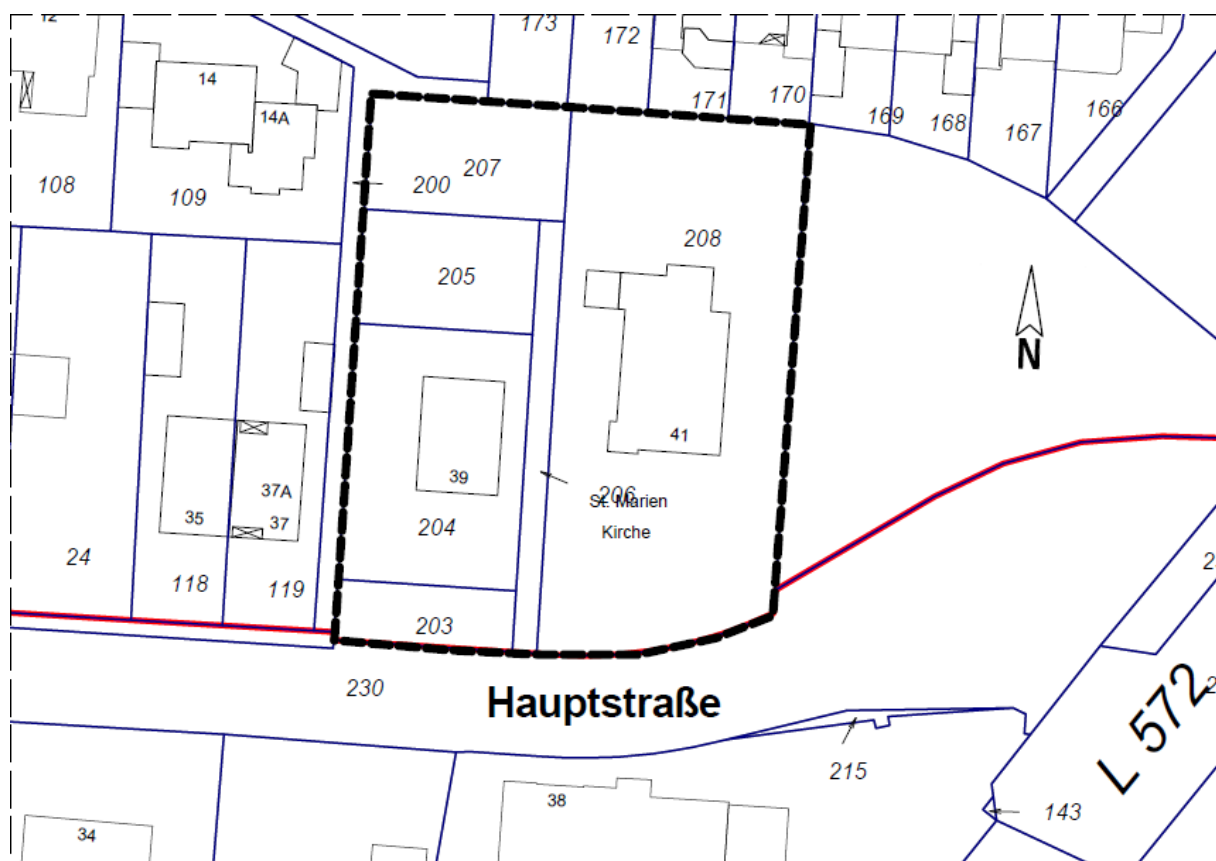
In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 24.11.2011

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1“
(Bereich Hauptstraße in Vardinholt) im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den Bebauungsplan „Vardingholt BO 1“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu ändern. Das Änderungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1“. Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll eine nicht mehr zweckgebundene Wohnnutzung des Pfarrhauses ermöglicht werden. Darüber hinaus soll im rückwärtigen Grundstücksbereich ein weiteres Baugrundstück für ein Doppelhaus erschaffen werden.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Vardingholt, Flur 9
- unmaßstäblich -

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Rhede über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Zu diesem Zweck erfolgt ein Aushang der Planentwürfe im Rathaus der Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung, Foyer des 2. Obergeschosses, in der Zeit vom

05. Dezember 2011 bis einschließlich 16. Dezember 2011.

Auskünfte zu der Planung erteilt in diesem Zeitraum die Abteilung „Bauordnung, Planung, Umwelt“ des Fachbereichs Bau und Ordnung (2. Obergeschoss, Zimmer 328). Hier erhält die Öffentlichkeit auch Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren Anregungen und Stellungnahmen zu der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorbringen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Rhede bekannt gemacht wird.

Rhede, 24.11.2011

Lothar Mittag
Bürgermeister